



**advantage REISEN®**

ist Mitglied im Verband  
**forumandersreisen**

Unsere Reisen erfüllen den strengen Kriterienkatalog des Verbandes für umweltgerechtes und sozialverantwortliches Reisen und zeichnen sich durch besondere Qualität aus. Darüber wacht der unabhängige Zertifizierungsrat TourCert.

advantage REISEN® wurde auf der ITB/Berlin 2011 erstmals als eines von nunmehr 50 Reiseunternehmen im deutschsprachigen Raum mit dem Siegel "Corporate Social Responsibility" ausgezeichnet. Rezertifizierung mit dieser Auszeichnung für hervorragende Leistungen im Tourismus und Ausrichtung auf nachhaltigen Tourismus erfolgte neuerlich bis 2020.

## **ALLGEMEINE REISEBEDINGUNGEN ENDKUNDEN**



### **1. Vertragsabschluss**

a. Mit Ihrer *Anmeldung* bieten Sie uns den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Dieser gilt für alle in der Anmeldung angeführten Teilnehmer. Die Anmeldung bedarf der schriftlichen Form (per Post, Fax oder e-mail). Nach Erhalt Ihrer Anmeldung werden wir Ihre Buchung unverzüglich auf Machbarkeit bzw. Terminkollisionen überprüfen. Sollte Ihre Buchung unverändert übernommen werden können, kommt mit der Zusendung unserer schriftlichen *Reisebestätigung/Reisevertrag* das gemeinsame Reisevertragsverhältnis zustande.

b. Sollten Veränderungen Ihrer Buchung nötig werden unterbreiten wir Ihnen auf der Grundlage der konkretisierten Leistungs- und/oder Preisinhalte ggfl. ein abweichendes *Angebot* unsererseits, das Sie innerhalb der hierin gekennzeichneten Frist annehmen müssen, andernfalls wir hiervon frei werden.

### **2. Zahlungen**

a. Mit Eingang unserer *Reisebestätigung/Reisevertrag* bei Ihnen wird eine Anzahlung von 20% des Reisepreises pro Person fällig. Bei Anmeldungen für Individualgruppen werden pro Person mindestens € 200 pro Person fällig.

b. Mit der Bestätigung der Ausstellung des Flugtickets wird advantage REISEN eine zweite Anzahlung in Höhe der in der Reisebestätigung inkl. der für Flugnebenkosten dann ausgewiesenen Höhe bei dem Kunden abrufen, die dieser sich verpflichtet, sodann umgehend auszugleichen.

c. Die mit der Übersendung der verbleibende Restsumme betreffend der weiteren Leistungsbestandteile (Hotel-, Aktivitätsgutscheine, etc.) hat der Kunde diese letzte Rate inkl. etwaiger Ergänzungen spätestens 3 Wochen vor Reiseantritt dem in der Buchungsbestätigung angegebenen Konto gutzubringen. Transferspesen oder sonstige Währungsumrechnungen gehen nicht zulasten des Reiseveranstalters. Dem Kunden werden nach Eingang des Restbetrages die entsprechenden Leistungsgutscheine (vouchers) und gegebenenfalls ein vereinbartes Roadbook der Reise übersandt.

Sollte der Restbetrag nicht termingerecht eingehen, werden wir von weiteren Leistungen frei und könnten nach Maßgabe der Regelungen zum Rücktritt (Ziff.4./) Schadensersatz verlangen.

d. Bei kurzfristigen Buchungen, jedenfalls ab der dritten Woche vor Reisebeginn, ist der komplette Reisepreis nach Erhalt der Reisebestätigung fällig. Nach Eingang Ihrer Zahlung senden wir Ihnen die Reiseunterlagen zu.

### **3. Leistungen**

a. Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich zunächst aus der Leistungsdefinition in unserer Website, wobei die Inhalte zunächst ausschließlich eine Beschreibung möglicher Dienstleistungen darstellen. Ein Vertrag bzw. dessen Ausgestaltung kommt ausschließlich durch gesonderte schriftliche Fixierung zwischen den Vertragsparteien in unserem *Reisevertrag* zustande.

b. Sollten im Reisevertrag auch Transportleistungen enthalten sein, gelten während des Transportes die *Beförderungsbedingungen* dieser Gesellschaften ausschließlich. Diese werden regelmäßig mit der Reisebestätigung übersandt bzw. werden durch Weiterleitung auf die Websites jener Partner dem Reisenden zur Kenntnis gebracht. Der Reisende erkennt diese mit seiner Zahlung ausdrücklich an.

Sollte dies im Schadensfall erforderlich sein, tritt advantage REISEN etwaige eigene Rechte auf den Reisenden ab, der die Abtretung annimmt und advantage REISEN von jeglichen Ansprüchen im Zusammenhang mit dem Transportvertrag freistellt; jedenfalls gilt die jeweils gültige Fassung der EU-Fluggastverordnung

c. Wir werden Kunden rechtzeitig über die in der Destination geltenden Paß- und Einreisevorschriften informieren (Menuepunkt: Reisetipps zum Zielgebiet) bzw. auf aktuelle Besonderheiten aufmerksam machen.

d. Abweichungen des Programmablaufs sind aufgrund der Durchführung in der Natur nicht auszuschließen. Unerwartete Straßen- und Wetterverhältnisse, bauliche Veränderungen, aktualisierte und lohnendere (Wander-) Ziele können zu Änderungen des beschriebenen Programmablaufs führen.

Diese Abweichungen erfolgen nur zum Wohle der Kunden und müssen eine adäquate Ersatzleistung darstellen. Im Falle von Verzögerungen und/oder Reiseabbrüchen infolge höherer Gewalt (Schlechtwetters, Streik, oÄ), bleibt es bei unserer Leistungspflicht am jeweiligen Ort des Schadenseintritts. Auf Wunsch des Kunden werden wir uns allerdings bemühen, ihm am Ausgangsort kostenpflichtig eine Ersatzunterkunft zu besorgen. Zu weitergehenden Bemühungen kann der Transportunternehmer verpflichtet sein.

e. Wir müssen uns aufgrund entsprechender Vorgehensweisen im Beförderungssektor leider vorbehalten, die ausgeschriebenen und mit der Buchung vereinbarten Preise im Falle der Erhöhung solcher Beförderungsleistungen (zB Treibstoffkosten; Sicherheitsgebühren; Flughafensteuern) in dem uns neu aufgegebenen Umfang zu erhöhen. Eine solche Preisänderung ist bis spätestens 21 Tage vor Reisebeginn möglich.

### **4. Rücktritt von der Reise durch Auftraggeber**

a. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn durch Erklärung gegenüber dem Veranstalter von der Reise zurücktreten. Aus Gründen der Beweissicherung sollten Sie dies schriftlich tun. Maßgeblich ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung bei uns, deren Zugang von uns bestätigt werden muß.

Infolge eigener Reisetätigkeit während der Hauptsaison, raten wir daher vorsorglich dazu, die Kündigung auch mittels Einschreiben postalisch an uns zu versenden.

b. Im Fall Ihres Rücktritts können wir anstelle der Weitergabe konkreter Rücktrittsschäden, auch mit einer pauschalen, prozentualen Entschädigung bezogen auf den vereinbarten Reisepreis abrechnen. Die Geltendmachung eines höheren Schadens auf Nachweis, müssen wir uns daher vorbehalten:

- Bei Rücktritt bis zum 45.Tag vor Reisebeginn, 5%, mindestens aber € 55/pP;
- Bei Rücktritt bis zum 44.- 21.Tag vor Reisebeginn, 35% des Reisepreises;
- Bei Rücktritt bis zum 20.- 15 Tag vor Reisebeginn, 50% des Reisepreises;
- Bei Rücktritt bis zum 14.- 11.Tag vor Reisebeginn, 60% des Reisepreises;
- Bei Rücktritt bis zum 10.- 02.Tag vor Reisebeginn, 80% des Reisepreises;
- Bei Rücktritt durch Nichtantritt am 1.Reisetag, 100% des Reisepreises

Sollte es uns oder Ihnen gelingen, den durch Rücktritt freiwerdenden Platz durch einen anderen Teilnehmer zu besetzen, berechnen wir eine Aufwandsentschädigung von 100 EUR.

c. Eine Reiserücktrittsversicherung empfehlen wir in jedem Fall und bieten diese zu Vorzugskonditionen bei der HanseMercurVersicherung an.

d. Sofern im die Anreise nicht Gegenstand des endverbindlichen Reisevertrages sein und der Kunde infolge Verspätung des von ihm gewählten Beförderungsunternehmens nicht zum vereinbarten Reisebeginn eintreffen, besteht keinerlei Anspruch gegen advantage REISEN hinsichtlich der Erstattung von Leistungen, die bis zum Eintreffen des Gastes anstanden oder erbracht wurden.

e. Umbuchungen auf eine andere unserer Gruppen- oder Individualreisen zu einem anderen Termin sind generell möglich, sofern dadurch nicht die Mindestteilnehmerzahl unterschritten wird und daher das Programm abgesagt werden müsste. Ersatzpersonen können kostenlos einspringen, sofern diese schriftlich bestätigen den Anforderungen der betreffenden Gruppenreise gerecht zu werden bzw. in den bestehenden Reisevertrag unverändert einzutreten.

f. Sollte es während der Reise zu Leistungsreduzierungen kommen, denen der Auftragnehmer ausdrücklich zugestimmt hat, erstatten wir den auf die Teilleistung entfallenden Rechnungsbetrag, abzüglich einer Servicepauschale von 10%, mindestens aber € 15.

## **5. Rücktritt-Kündigung durch den Reiseveranstalter**

a. Bei Nichterreichen der ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl verpflichtet sich der Veranstalter, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Gruppenreise, spätestens jedoch 6 Wochen vor Reiseantritt, hiervon in Kenntnis zu setzen.

b. Anstelle der Durchführung der Gruppenreise hat der Veranstalter die Wahl des Rücktritts, oder er führt die geplante Reise als Individualreise durch. In diesem Fall wird ein Individualprogramm, nach den gleichen Schwerpunkten des ursprünglich gewählten Programms entwickelt. Der Kunde kann jedoch auch die Teilnahme an einem gleichwertigen, anderen zeitnahen Gruppenprogramm verlangen. Er hat dies aber unverzüglich nach Mitteilung durch den Veranstalter, spätestens jedoch 5 Wochen vor Reiseantritt mitzuteilen. Im Falle des ersatzlosen Rücktritts erhält der Kunde den eingezahlten Reisepreis zurückerstattet.

## **6. Kündigung wegen außergewöhnlicher Umstände**

a. Eine sofortige Aufhebung des Vertrages behalten wir uns für Fälle vor, in denen der Reisende die Durchführung einer Reise nachhaltig stört, oder er sich grob vertragswidrig verhält. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Kunde den besonderen, in der Reiseausschreibung genannten Anforderungen (zB schlechte Gesundheit, mangelndes Leistungsvermögen, gruppenstörendes Verhalten,...) nicht entspricht.

b. Bei geführten Ausflügen/ Wanderreisen wird der AN/der Wanderführer von jeglicher Haftung frei, wenn sich der Gast Anweisungen nachhaltig widersetzt und/oder Alkohol bzw. andere die Leistungsfähigkeit einschränkende Mittel vor oder während der geführten Ausflüge zu sich nimmt. Ist der AN/Wanderführer der Ansicht, einzelne Gäste sind körperlich nicht in der

Lage an einer anstehenden Veranstaltung teilzunehmen, kann er den Betreffenden hiervon ausschließen.

Sollten Gäste eines Reiseveranstalters die Durchführung einer Reise nachhaltig stören bzw. behindern, wird dies dem AG mitgeteilt, der dann seinerseits Maßnahmen im Rahmen seines Vertragsverhältnisses mit dem Gast ergreifen kann.

Sollte diesbezüglich eine Kündigung ausgesprochen werden müssen, behält der Veranstalter den Anspruch auf den Reisepreis, muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die ihm aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

c. Besteht eine gesicherte Wahrscheinlichkeit, dass der Aufenthalt/der Programmablauf der Reise infolge außergewöhnlicher Umstände (Naturgewalten, Streiks, u.ä.) erheblich erschwert, gefährdet oder nachhaltig beeinträchtigt würde, so können beide Vertragsparteien den Vertrag aufheben bzw. modifizieren.

In diesem Fall haben sich die Parteien auf der Grundlage der pauschalierten Stornostaffelungen unter 4. b auf einen Ausgleichsbetrag zu einigen. Dieser hat jedenfalls die vom AN bis zum Kündigungszeitpunkt nachgewiesenen tatsächlichen Kosten zu umfassen.

## **7. Haftung des Reiseveranstalters**

a. Wir haften für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen.

b. Wir haften nicht für die Erbringung der Beförderungsleistungen selbst. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesem Fall nach den Beförderungsbestimmungen dieses/dieser Unternehmens. Auf Ihren Wunsch stellen wir Ihnen gerne die Vertragsbedingungen der jeweils ausgewählten Unternehmen zur Einsicht zur Verfügung. Für den Fall, dass Ihnen infolge Verspätungen/Ausfällen anderer Leistungsträger Schäden entstehen, treten etwaige Ansprüche hieraus an Sie ab; weitergehende Haftung können wir nicht übernehmen.

c. Der Reiseteilnehmer ist für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Reiselandes ebenso selbst verantwortlich wie für einen ausreichenden Versicherungsschutz. Da bei Betätigungen in der Natur ein erhöhtes Unfall-, Verletzungs- und Erkrankungsrisiko besteht, können selbst bei verantwortungsvoller Betreuung durch die Reiseleitung/Wanderführer Schäden nicht ausgeschlossen werden. Diese Risiken hat der Kunde selbst zu tragen, sofern der AN nicht fahrlässig seine Pflichten verletzt hat und dadurch zu Schäden des Kunden beigetragen hat. Wir raten zur weitgehenden Risikoabdeckung zum Abschluss entsprechender Versicherungen.

## **8. Reklamationen**

Sollten Sie, trotz größter Sorgfalt, die wir für die Planung und Durchführung dieser Reisen aufwenden, dennoch Grund zu Reklamationen haben, wollen Sie, uns dies unverzüglich mitteilen. Derartige angemeldete Störungen sind binnen eines Monats nach vertraglich vor

Agua d`Alto, 12.Juli 2018